



STIFTUNG NATIONALE ANTI DOPING AGENTUR



Ich werde kontrolliert



NADA
NATIONALE ANTI DOPING AGENTUR



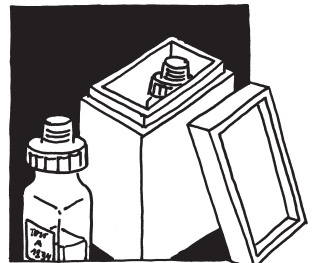
STIFTUNG NATIONALE ANTI DOPING AGENTUR

Ich werde kontrolliert

Der Ablauf einer Dopingkontrolle
in Wort und Bild



Schritt für Schritt des Kontrollvorganges



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ich werde kontrolliert – Zu dieser Informationsbroschüre	5
1. Was ist Doping?	6
2. Wer darf kontrolliert werden?	6
3. Warum werde gerade ich kontrolliert?	7
– Zufallskontrollen	
– Zielkontrollen	
4. Wie erfahre ich, dass ich kontrolliert werde?	8
– Kontrollen mit Vorankündigung	
– Kontrollen ohne Vorankündigung	
5. Wer kontrolliert mich?	8
6. Kann ich jemanden zur Dopingkontrolle mitbringen?	9
7. Wo und zu welcher Zeit kann eine Kontrolle durchgeführt werden?	9
8. Muss ich mich von einer Person des anderen Geschlechts kontrollieren lassen?	10
9. Was passiert, wenn Kontrollpersonal kommt?	10
10. Muss ich nun alles stehen und liegen lassen?	11
11. Was muss ich bei der Abgabe meiner Urinprobe beachten?	11
12. Was heißt „unter genauer Sichtkontrolle“?	12
13. Wenn die abgegebene Urinmenge nicht ausreicht	13
14. Messung von pH-Wert und der Urin-Dichte	13
15. Dürfen auch mehrere Urinproben abgenommen werden?	14
16. Erhalte ich einen Nachweis über meine Kontrolle?	14
17. Was geschieht mit meiner Urinprobe?	15
18. Erhalte ich Nachricht über das Ergebnis?	16
19. Kann ich die Kontrolle verweigern?	16
20. Was geschieht, wenn ich eine Dopingkontrolle verweigere?	16
21. Medizinische Ausnahmegenehmigung	17
22. Was tun bei Erkrankungen?	18
23. Wenn ein Medikament nicht in der „Beispielliste“ enthalten ist?	18
24. Krank im Ausland und auf Wettkampfreisen – Was muss beachtet werden?	19
25. Wo gibt es weitere Informationen?	19
26. Protokoll der Doping-Kontrolle außerhalb des Wettkampfes (Muster)	20
27. Ausweis für Kontrollbeauftragte (Muster)	21
28. Merkblatt für Athleten/innen (Rechte und Pflichten bei der Durchführung der Dopingkontrolle)	22
29. Informationsmaterialien der NADA	23

Ich werde kontrolliert!

– Zu dieser Informationsbroschüre –



Der Fair-Play Gedanke und die Einhaltung der Regeln, die sich der Sport selbst gegeben hat, haben eine große Bedeutung für aktive Sportlerinnen und Sportler. Zu diesen Regeln gehört auch die Beachtung des Dopingverbotes, das durch Kontrollen bei Wettkämpfen (IC = in competition) und außerhalb von Wettkämpfen (OOC = out of competition), sog. Trainingskontrollen, überprüft wird. Darüber hinaus dienen die Dopingkontrollen auch dem Schutz vor gesundheitlichen Schäden, die durch die Einnahme und den Missbrauch von Arzneimitteln entstehen können. Aus diesen Gründen werden in Deutschland seit Herbst 1994 neben den A- bis C-Kaderangehörigen auch die Nachwuchssportler/innen des D/C-Kaders, der S- und ST-Kader sowie Elitepassinhaber in das Doping-Kontroll-System und in die Aufklärung über Doping mit einbezogen.



Die vorliegende Kurzinformation soll denen, die erstmals kontrolliert werden, Antworten auf wichtige Fragen des Kontrollablaufs geben.



Weitere Informationen finden sich im
- NADA*-Code unter www.nada-bonn.de

* Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland

1

Was ist Doping?

Eine einfache Definition von Doping gibt es nicht. Die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) listet vielmehr eine Reihe von Zuständen und Handlungsweisen auf, die als Doping gewertet werden. So gelten neben dem Nachweis der Einnahme einer verbotenen Substanz beispielsweise auch das Versäumnis einer Dopingkontrolle oder die Anwendung bestimmter Methoden als Doping. Insgesamt werden 8 Punkte im WADA-Code aufgelistet, die als Doping geahndet werden.

Die verbotenen Methoden und Wirkstoffe (Substanzklassen) werden in der Verbotensliste der WADA aufgeführt, der so genannten **Prohibited List**, die einmal jährlich aktualisiert wird. Gültig ist immer die neueste Version. Diese wird von der NADA und den deutschen Sportverbänden übernommen und veröffentlicht (www.nada-bonn.de).

Die Einhaltung des Doping-Verbotes wird durch Kontrollen bei Wettkämpfen und außerhalb von Wettkämpfen (Trainingskontrollen) überprüft.

2

Wer darf kontrolliert werden?

Sportler und Sportlerinnen, die

1. Mitglied eines Sportvereins sind, der über seinen Dachverband dem Dopingkontrollsystem der NADA angeschlossen ist.
2. Teilnehmer/innen an nationalen und internationalen Wettkämpfen sind.
3. A-, B-, C-, D/C-Kadermitglied, S- und ST-Kader sowie Elitepassinhaber sind.

**Du darfst außerhalb von Wettkämpfen nur kontrolliert werden, wenn du das 14. Lebensjahr vollendet hast.
Bei einigen Sportarten wie Schwimmen oder Turnen können im Wettkampf auch jüngere Sportler kontrolliert werden.**

Bei einer Dopingkontrolle gibt der/die Sportler/in eine Urinprobe ab. Zudem können Blutproben entnommen werden.

3

Warum werde gerade ich kontrolliert?

Bei Wettkämpfen kannst du aufgrund einer bestimmten Platzierung oder durch das Los für eine Kontrolle ausgewählt werden.

Während des Trainings kannst du nach einem Zufallsverfahren oder durch gezielte Auswahl bestimmt werden.

4

Wie erfahre ich, dass ich kontrolliert werde?



Dopingkontrollen können **mit** oder **ohne Ankündigung** erfolgen.

1. Kontrollen mit Vorankündigung

Die Benachrichtigung über Ort und Zeitpunkt einer Kontrolle wird bei Wettkämpfen in der Regel persönlich durch einen so genannten „Chaperon“ vorgenommen. Du hast nach der Benachrichtigung 60 Minuten Zeit, dich bei der Dopingkontrollstation zu melden. Der Chaperon wird dich während dieser Zeit begleiten.

2. Kontrollen ohne Vorankündigung

Eine Kontrolle außerhalb eines Wettkampfes erfolgt in der Regel ohne Vorankündigung, z. B. bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Verbände im In- und Ausland, während des Vereinstrainings oder auch zu Hause. D. h. der Kontrolleur oder die Kontrollleurin kündigt sein/ihr Kommen und die Durchführung der Kontrolle nicht vorher an.

5

Wer kontrolliert mich?

Die Kontrollen werden durch ausgebildetes Personal durchgeführt. Bei Wettkämpfen ist der Veranstalter hierfür verantwortlich.

Die Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen werden im Auftrag der NADA von einem vom Sport unabhängigen Unternehmen durchgeführt (Z. B. PWC).

Die Kontrollbeauftragten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

6

Kann ich jemanden zur Dopingkontrolle mitbringen?

Ja.

Du hast das Recht, eine Person deines Vertrauens mitzubringen, die während des gesamten Kontrollvorganges anwesend sein darf.

7

Wo und zu welcher Zeit kann eine Kontrolle durchgeführt werden?

Die Kontrolle muss an einem Ort durchgeführt werden, an dem die notwendige Diskretion und die Korrektheit der Kontrolle gewährleistet sind. Nach Möglichkeit sollten zwei getrennte Räume für die Probenahme und das Ausfüllen der Formulare vorhanden sein.

Bei Wettkämpfen findet die Kontrolle in der Regel spätestens 60 Minuten nach Beendigung des Wettkampfes statt. Werden vorher noch Siegerehrung und Pressekonferenz durchgeführt, kannst du an diesen nach Rücksprache mit dem Chaperon teilnehmen. Dabei bleibt der Chaperon jedoch immer in Sichtweite.

Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen können in der Trainingsstätte oder auch in deiner Wohnung durchgeführt werden.

Trainingskontrollen an dem vom Athleten jeweils gemeldeten Ort sollen grundsätzlich zwischen 7.00 und 22.00 Uhr beginnen.

8

Muss ich mich von einer Person des anderen Geschlechts kontrollieren lassen?

Nein.

In Deutschland kontrollieren zuständige Kontrolleure/innen bei den Urinproben immer Athleten/innen des gleichen Geschlechts.

Ausnahmen von dieser Regel gibt es nicht!

9

Was passiert, wenn Kontrollpersonal kommt?



Kontrolleur/in und Athlet/in weisen sich gegenseitig durch einen Ausweis mit Foto aus.

Bei Wettkampfkontrollen und Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen kann dies ein **von der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA)** erstellter Ausweis sein, der Personalausweis sollte auch vorliegen. Kontrolleure/innen können auch im Auftrag der WADA oder des internationalen Verbandes tätig werden. Sie legen dann eine entsprechende Vollmacht der WADA oder des Verbandes vor.

Bei Wettkampfkontrollen kann es auch ein Ausweis des Verbandes sein.

10

Muss ich nun alles stehen und liegen lassen?

Nein.

Wenn der/die Kontrollbeauftragte bei einer Kontrolle **außerhalb eines Wettkampfes** eintrifft, muss ausreichend Zeit gegeben werden, die Tätigkeit, mit der du gerade beschäftigt bist, zu beenden. Der Test soll jedoch innerhalb von einer Stunde nach der ersten Kontaktaufnahme beginnen.

Vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme an bleibst du **unter der Aufsicht des Kontrollpersonals**, bis die Kontrolle mit dem Unterschreiben des Protokolls beendet ist.

11

Was muss ich bei der Abgabe meiner Urin- oder Blutprobe beachten?



Der/Die Kontrolleur/in legt bei der Urinprobe mehrere versiegelte Probenahmekits vor. Diese enthalten je zwei Flaschen mit orangegelber oder blauer Etikette mit vorgeprägter identischer Code-Nr. auf dem Deckel und der Flasche (orange für die A-Probe, blau für die B-Probe). Dazu gibt es eingeschweißte Urinbecher.

1. Du wählst einen Kit und einen Becher aus.
2. Unter Aufsicht und **genauer Sichtkontrolle** gibst du mindestens 75 ml Urin in den Becher ab.



3. Du teilst diese Urinmenge im Verhältnis $2/3 = 50$ ml (A-Flasche) und $1/3 = 25$ ml (B-Flasche). Mit deiner Zustimmung kann das Kontrollpersonal diese Aufteilung vornehmen. Ein kleiner Rest Urin muss im Becher verbleiben, damit der Kontrolleur Dichte und pH-Wert messen kann (vgl. Ziffer 14).
4. Die Flaschen werden mit einem Schraubdeckel, der in die Verzahnung am Glaskörper einrastet, verschlossen, auf Dichtigkeit überprüft und in die Container gestellt.
Die Flaschen sind damit versiegelt und können nur im Labor geöffnet werden.
5. Bei **Blutkontrollen** wird Blut aus einer Vene entnommen. Die Blutentnahme erfolgt in Deutschland ausschließlich durch einen Arzt oder eine Ärztin.

12

Was heißt „unter genauer Sichtkontrolle“?

Das Kontrollpersonal begleitet dich in das WC und beobachtet die Urinabgabe in den Sammelbecher. Diese Sichtkontrolle ist notwendig, um Manipulationen bei der Urinabgabe auszuschließen.

Wenn du das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hast, entfällt die Sichtkontrolle beim Abgeben des Urins. Mache das Kontrollpersonal darauf aufmerksam.

13

Wenn die abgegebene Urinmenge nicht ausreicht:



Wenn die abgegebene Urinmenge nicht ausreicht, wird diese Teilmenge zunächst gesichert. Du bleibst dann so lange unter Aufsicht des Kontrollpersonals, bis die erforderliche Menge und Dichte des Urins erreicht ist. Die Teilmengen werden vermischt und wie unter Punkt 11 beschrieben auf die Flaschen verteilt.



14

Messung von pH-Wert und der Urindichte



Für die spätere Analyse der Urinproben ist es wichtig, dass diese eine bestimmte Dichte und einen bestimmten pH-Wert besitzen. Diese Messungen nimmt das Kontrollpersonal vor.

Der pH-Wert und die Urindichte werden aus dem Resturin gemessen, der zu diesem Zweck im Sammelbecher zurückbehalten wurde.

15

**Dürfen auch mehrere
Urinproben abgenom-
men werden?**

Ja.

1. Bei Verdachtsfällen auf Täuschung oder Betrug oder

2. Wenn der pH-Wert oberhalb von 7,5 liegt **und/oder** die spezifische Dichte des Urins unter 1.010 beträgt, muss das Kontrollpersonal eine weitere Urinprobe verlangen.

In diesem Zeitraum stehst du weiterhin unter Aufsicht des Kontrollpersonals.

16

**Erhalte ich einen
Nachweis über meine
Kontrolle?**



Ja.

Der/die Kontrolleur/in führt über den Ablauf jeder Dopingkontrolle ein Protokoll. Dieses besteht aus einem einheitlichen Vordruck, der für jede einzelne Dopingkontrolle ausgefüllt wird.

Der Vordruck enthält neben dem Namen die Art des Identitätsnachweises, Verbandszugehörigkeit und Sportdisziplin, Angaben über Tag und Uhrzeit der Ankündigung der Kontrolle, Ort der Abnahme der Urinprobe, die persönliche Flaschencode-Nr., die abgegebene Urinmenge, den festgestellten pH-Wert und die gemessene Dichte des Urins. Weiterhin werden dort Angaben über die Einnahme von Medikamenten in den letzten 7 Tagen eingetragen. Wenn eine „Medizinische Ausnahmegenehmigung vorliegt“ (TUE/ATUE), wird dies ebenfalls hier eingetragen (siehe Punkt 21).



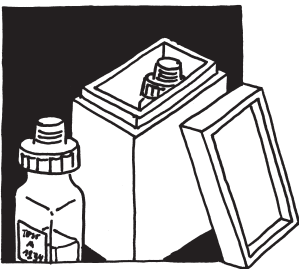
Nachdem die Dopingkontrolle abgeschlossen ist, wird das Protokollformular von dir, dem/der Kontrolleur/in und ggf. der Begleitperson noch einmal auf die Richtigkeit überprüft, unterschrieben und damit die Ordnungsmäßigkeit der Kontrolle bestätigt.

Vorbehalte und Besonderheiten wie z. B. Bedenken im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Kontrolle, auf das verwendete Material usw. können von allen Beteiligten unter dem Punkt „Bemerkungen“ im Formular eingetragen werden. **Bedenke:** Vorbehalte, die du nicht auf dem Formular vermerkst, können in einem möglichen späteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Einen Durchschlag des Protokolls bekommst du ausgehändigt.

17

Was geschieht mit meiner Urinprobe?



Sie wird zur Untersuchung an eines der von der WADA anerkannten Analyselabore geschickt. Zurzeit sind das in Deutschland zwei Labore (Köln, Kreischa). Mitgeschickt wird eine Kopie des Protokolls, das zuvor anonymisiert wurde, um deine Identifizierung durch das Labor zu verhindern.

Das Kontrollpersonal sorgt für einwandfreie Transportbedingungen, die Manipulationen ausschließen.

18

Erhalte ich Nachricht über das Ergebnis?

Nein, nicht in jedem Fall, es sei denn, das Testergebnis der Urinprobe war positiv.

In diesem Fall wirst du von deinem Verband über das genaue Analyseergebnis und über die weitere Verfahrensweise unterrichtet.

19

Kann ich die Kontrolle verweigern?

Nein. Wenn das Kontrollpersonal dich zur Kontrolle auffordert, must du diese in jedem Fall dulden.

20

Was geschieht, wenn ich eine Dopingkontrolle verweigere?

Das Kontrollpersonal weist dich darauf hin, dass die Verweigerung einer Dopingkontrolle wie ein positives Ergebnis gewertet wird.

Die Verweigerung wird protokolliert und dem Verband gemeldet, der dann ein Verfahren gegen dich einleitet.

21

Medizinische Ausnahmegenehmigung – Was geschieht, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen mit Arzneimitteln behandelt werden muss, die verbotene Wirkstoffe enthalten? (Z. B. mit Insulin bei einer Zuckerkrankheit oder mit einem Asthma-Spray bei Atembeschwerden?)

Es muss ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung (TUE oder ATUE) bei der NADA gestellt werden. Die Formulare und weitere Hinweise gibt es auf der Webseite www.nada-bonn.de

Bei **Asthma-Mitteln**, die Formoterol, Salmeterol, Salbutamol, Terbutalin oder Kortison zur Inhalation enthalten, reicht bei Athleten bis zum 15. Lebensjahr und solchen, die keinem Testpool angehören, bei einem Start in Deutschland ein Attest des behandelnden Arztes. Bei einer Wettkampfkontrolle sollte eine Kopie des Attestes dem Kontroll-Formular beigefügt werden. Bei einer möglichen Kontrolle weist du auf die eingenommenen Medikamente hin. Eine gesonderte Urkunde der NADA ist hierbei nicht notwendig.

Vor internationalen Starts muss eine ATUE bei der NADA oder dem internationalen Verband eingeholt werden.

Die Anzeigepflicht für kortisonhaltige Hautcremes besteht seit dem 1.1.2005 nicht mehr. Seit dem 1.1.2006 sind auch kortisonhaltige Augen-, Nasen- und Ohrentropfen und Mundsalben nicht mehr anzeigepflichtig.

22

Was tun bei Erkrankungen?

Ansprechpartner bei Erkrankungen sollte zuerst immer der Hausarzt sein. In Trainingslagern und auf Wettkampfreisen wäre das der zuständige Arzt am OSP oder der Mannschaftsarzt. Die behandelnden Ärzte sollten über das aktuelle Doping-Reglement informiert sein. Bei Besuchen des Hausarztes sollte dieser darauf hingewiesen werden, dass du Leistungssportler/in bist und dem Doping-Kontrollsystem unterliegst.

23

Wenn ein Medikament nicht in der „Beispielliste“ enthalten ist?

Die Beispielliste ist ein Auszug aus der Vielzahl an Medikamenten, die in der „Roten Liste“ zusammengestellt sind. Anfragen kannst du schriftlich per Fax mit dem Formular „Medikamentenanfrage“ oder per e-mail (medizin@nada-bonn.de) an die NADA richten.

24

Krank im Ausland und auf Wettkampfreisen – Was muss beachtet werden?

Viele Medikamente im Ausland haben den gleichen Namen wie deutsche Medikamente, jedoch sind die Wirkstoffe häufig unterschiedlich. In einigen Ländern (z. B. Frankreich) sind Medikamente mit Dopingrelevanz entsprechend gekennzeichnet. Sollten der behandelnde Arzt, der Arzt der Veranstaltung oder der Apotheker im Reiseland nicht in der Lage sein, eine entsprechende Auskunft zu erteilen, muss ein anderes Medikament eingesetzt werden. In einigen Ländern (z. B. USA, Großbritannien) bieten die dortigen Antidoping-Agenturen auch entsprechende Abfragen im Internet an.

25

Wo gibt es weitere Informationen?


Weiterführende Informationen zum Thema Regelwerk und Erkrankungen findest du auf der Internetseite der NADA unter www.nada-bonn.de, vor allem auch für das Vorgehen bei chronischen Erkrankungen (Asthma, etc.) oder bei anzeigepflichtigen Behandlungen.

Darüber hinaus ist auf eine ausreichende Krankenversicherung insbesondere fürs Ausland zu achten!

Protokoll der Dopingkontrolle außerhalb des Wettkampfes (Muster)

 NADA NATIONAL ANTI-DOPING AGENCY	DOPINGKONTROLLFORMULAR DOPING CONTROL FORM	 PWC PÄDAGOGISCHE WETTKAMPFVERBÄNDE IN ÖSTERREICH	KONTROLLE GENEHMIGT DURCH • TEST AUTHORIZED BY AUTORISIERTE AGENTUR FÜR PROBEENTNAHME • AUTHORIZED COLLECTION AGENCY
1. INFORMATIONEN ZUM ATHLETEN • ATHLETE INFORMATION			
FAMILIENNAME FAMILY NAME	VORNAME GIVEN NAME	KODER CODE	GEBURTSDATUM DATE OF BIRTH
NATIONALITÄT NATIONALITY		ART DES DOKUMENTS DOCUMENT TYPE	
ANGESICHT ADDRESS		NUMMER DES DOKUMENTS DOCUMENT NUMBER	
STRASSE/HOUSENUMMER NUMBER-STREET		STADT • CITY/TOWN	
LANDESKODE COUNTRY		BUNDESLAND • STATE	
TELEFON (HINL. LANDVERFÜHRNUMM.) • CONTACT TEL (INCL. COUNTRY CODE)		E-MAIL • E-MAIL	
2. BENACHRICHTIGUNG • NOTIFICATION			
ART DER ERFORDERLICHEN ART OF TEST REQUIRED			
WENN ICH BESTÄTIGE ICH, DASS ICH DIE AUFRUFUNG ZUR DOPINGKONTROLLE ERHALTEN ZU HABEN UND STIMME EINER PROBEENTNAHME - WIE ERFORDERLICH - ZU. MIR IST BEWUSST, DASS DIE UNTERLASSENUNG ODER WEISERUNG, EINE PROBE ABZUGEBEN, EINEN VERSTOSS GEGEN DIE ANTI-DOPINGREGELN DARSTELLEN KANN.			
I HEREBY ACKNOWLEDGE THAT I HAVE RECEIVED AND READ THIS NOTICE, AND I CONSENT TO PROVIDE SAMPLE(S) AS REQUESTED. I UNDERSTAND THAT FAILURE OR REFUSAL TO PROVIDE A SAMPLE MAY CONSTITUTE AN ANTI-DOPING RULE VIOLATION.			
UNTERSCHRIFT DES ATHLETEN • ATHLETE'S SIGNATURE			
3. INFORMATIONEN FÜR DAS LABOR • INFORMATION FOR LABORATORY			
SPORTEBAND • SPORT FEDERATION		SPORTDISZIPLIN • SPORT DISCIPLINE	
URINE		BLOOD / BLOOD	
A/B		A/B	
VOL. (ML)		VOL. (ML)	
PH		PH	
ANWISUNG ÜBER MEDIKAMENTE/NÄHRERGÄNZUNGSMITTEL: GEBEN SIE ALLE VERWENDETEN NICHT VERORDNETEN MEDIKAMENTE ODER NÄHRERGÄNZUNGSMITTEL (INCL. VITAMINE UND MINERALIEN) AN, DIE SIE IN DEN LETZTEN 7 TAGEN EINGENOMMEN HABEN (WENN MÖGLICH, AUCH DIE DOSIS).		ANWISUNG ÜBER BLUTTRANSFUSIONEN: GEBEN SIE ALLE TRANSFUSIONEN DER LETZTEN 6 MONATE AN.	
ERKLÄRUNG ÜBER BLUTTRANSFUSIONEN: LISTEN SIE ALLE TRANSFUSIONEN DER LETZTEN 6 MONATE AN.		ERKLÄRUNG ÜBER BLUTTRANSFUSIONEN: LISTEN SIE ALLE TRANSFUSIONEN DER LETZTEN 6 MONATE AN.	
ZUSTIMMUNG ZUR FORSCHUNG (FRIHILF) • CONSENT FOR RESEARCH (OPTIONAL)			
ICH STIMME ZU / I AGREE			
4. BESTÄTIGUNG DES VERFAHRENS FÜR DIE URIN- UND/ODER BLUTPROBE • CONFIRMATION OF PROCEDURE FOR URINE AND /OR BLOOD TESTING			
NACHNEMEN: ALLE BEMERKUNGEN SIND HIER EINTRAGEN. BEI BEHARR VERWECHSEN SIE BITTE EIN ZUSÄTZLICHES BERICHTSFORMULAR.			
HERMIT BESTÄTIGE ICH, DASS DIE PROBEENTNAHME ORDNUNGSGEMÄSS DURCHFÜHRT WURDE.			
NAME • NAME		NAME • NAME	
ZEUGE DER URINPROBE • URINE SAMPLE WITNESS		ZEUGE DER URINPROBE • URINE SAMPLE WITNESS	
NAME • NAME		NAME • NAME	
VERANTWORTLICHER FÜR DIE BLUTENTNAHME • BLOOD COLLECTION OFFICER		VERANTWORTLICHER FÜR DIE DOPINGKONTROLLE • DOPING CONTROL OFFICER	
NAME • NAME		NAME • NAME	
FUNKTION • POSITION		DATUM • DATE	
VERANTWORTLICHER FÜR DIE DOPINGKONTROLLE • DOPING CONTROL OFFICER		VERANTWORTLICHER FÜR DIE DOPINGKONTROLLE • DOPING CONTROL OFFICER	
NAME • NAME		NAME • NAME	
FUNKTION • POSITION		DATUM • DATE	
ICH HABE ZUR VERMÜTUNG GENOMMEN, DASS ALLE IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERFAHREN ERHEBTENE INFORMATIONEN, INBESONDERE DIE LABORERGEBNISSE UND MÖGLICHE SANKTIONEN, ALLEN GEMÄSS DEN WADA- UND NADA-CODES ZUSTÄNDIGEN ORGANISATIONEN MITGETEILT WERDEN KÖNNEN, UND DABEIHIN NICHT MIT DER WEITERGABE AUSDRÜCKLICH EINVERSTÜNDET.			
I DECLARE THAT THE INFORMATION I HAVE GIVEN ON THIS DOCUMENT IS CORRECT. I DECLARE THAT, SUBJECT TO COMMENTS MADE IN SECTION 3, SAMPLE COLLECTION WAS CONDUCTED IN ACCORDANCE WITH THE RELEVANT PROCEDURES FOR SAMPLE COLLECTION. I ACCEPT THAT ALL INFORMATION RELATED TO DOPING CONTROL, INCLUDING BUT NOT LIMITED TO ADOPTION OF RESULTS AND POSSIBLE SANCTIONS, SHALL BE SHARED WITH RELEVANT BODIES IN ACCORDANCE WITH THE WORLD ANTI-DOPING CODE.			
ORIGINAL: NADA - WEISS ORIGINAL: NADA - WHITE		KOPIE 1: AUTORISIERTE AGENTUR FÜR PROBEENTNAHME - GRÜN COPY 1: AUTHORIZED COLLECTION AGENCY - GREEN	
KOPIE 2: ATHLET - ROSA COPY 2: ATHLETE - PINK		KOPIE 4: LABOR - BLAU COPY 4: LABORATORY - BLUE	
Version 2.11-2005 (NADA)			

Ausweis für Doping-Kontrollbeauftragte



NADA
NATIONALE ANTI DOPING AGENTUR

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Personalausweis-Nr.

Datum / Unterschrift

Unterschrift des Inhabers Ausweis-Nr. gültig bis

Der Inhaber dieses Ausweises handelt im Auftrag der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA). Er ist berechtigt, die Wettkampf- und Trainingsstätten zu betreten und gemäß den Anti-Doping-Regelwerken der WADA und der NADA Dopingkontrollen durchzuführen. Alle Funktionsträger werden gebeten, ihn dabei zu unterstützen.

The bearer of this identity card acts on behalf of the German National Anti Doping Agency (NADA). She or he is entitled to enter all competition venues and training sites and to conduct sample collection according to the Anti Doping Rules of WADA and NADA. All officials are kindly requested to support her or him.

NADA
Nationale Anti Doping Agentur
Heussallee 38 · D-53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-812920 · Fax: +49(0)228-8129229
E-Mail: info@nada-bonn.de · www.nada-bonn.de

Merkblatt für Athleten/Athletinnen

Rechte und Pflichten bei der Durchführung der Dopingkontrolle

Der/die Athlet/in hat das Recht,

- eine Vertrauensperson zur Dopingkontrolle mitzunehmen
- in Deutschland bei Urinproben auf einer/einem Kontrollbeauftragten des gleichen Geschlechts zu bestehen
- auf die Vorlage eines Ausweises des/der Kontrollbeauftragten zu bestehen
- auf einem Ort der Abnahme zu bestehen, an dem die notwendige Diskretion und die Korrektheit der Abnahme gewährleistet ist
- bei Trainingskontrollen die Sichtkontrolle abzulehnen, wenn er/sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Vorbehalte gegenüber der Durchführung der Kontrolle auf dem Protokoll der Dopingkontrolle niederzuschreiben
- bei unangemeldetem Eintreffen des/der Kontrollbeauftragten jegliche Tätigkeit, mit der sie/er beschäftigt ist (z. B. Training), zu beenden
- im Falle einer positiven A-Probe eine Untersuchung der B-Probe bei der gleichen oder auf seine/ihre Kosten bei einer anderen vom IOC-akkreditierten Untersuchungsstelle zu verlangen
- im Falle einer positiven A-Probe mit einer/einem Vertrauten ihrer/seiner Wahl bei der Analyse der B-Probe anwesend zu sein
- im Falle eines Verfahrens rechtliches Gehör vor dem Verbandsgericht in Anspruch zu nehmen.

Der/die Athlet/in hat die Pflicht,

- Änderungen der Anschrift ihres/seines gewöhnlichen Aufenthaltsorts unverzüglich bei der NADA anzuzeigen
- eine Abwesenheit vom gemeldeten gewöhnlichen Aufenthalts- oder Trainingsort von mehr als 24 oder 72 Stunden (je nach Testpoolzugehörigkeit) bei der NADA anzuzeigen
- sich gegenüber dem/der Kontrollbeauftragten auszuweisen
- die in den letzten 7 Tagen eingenommenen Medikamente auf dem Protokoll der Dopingkontrolle anzugeben
- sich einer zweiten Probe zu unterziehen, sofern bei der Bestimmung des pH-Wertes und der Urindichte Grenzwerte über- bzw. unterschritten werden oder ein konkreter Manipulationsverdacht besteht
- bei der notwendigen Einnahme von Medikamenten mit verbotenen Wirkstoffen zur Behandlung auf die erstellte Ausnahmegenehmigung hinzuweisen.

Der/die Athlet/in

- muss der NADA einen präzisen Rahmentrainingsplan zukommen lassen. Damit wird die Durchführung von unangemeldeten Kontrollen verbessert.

Informationsmaterialien der NADA

Schriften des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp):

„Dopingkontrolle – Informationen für Aktive, Betreuer und Ärzte zur Bekämpfung des Medikamentenmissbrauchs im Sport“ Clasing, D., Müller, R. K., 4. Aufl. 2006 (www.bisp.de)

Schriften der NADA:

Anti-Doping-Card, Ausgabe Januar 2007

Beispielliste zulässiger Medikamente, 11. Aufl., Januar 2007

World Anti Doping Code, Deutsche Übersetzung 2004

NADA Anti Doping Regelwerk NADA-Code Januar 2006

Missed Test Policy, Juli 2007

(Downloads unter www.nada-bonn.de)

weitere Informationen unter:

NADA: www.nada-bonn.de

WADA: www.wada-ama.org

Hrsg.: Nationale Anti Doping Agentur
Heussallee 38, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 812920
Fax: 0228 / 8129229
e-mail: info@nada-bonn.de

Juli 2007

IMPRESSUM

Herausgeber: Nationale Anti Doping Agentur
Heussallee 38
53113 Bonn

Telefon: 02 28 - 8 12 92 - 0
Fax: 02 28 - 8 12 92 - 29
E-Mail: info@nada-bonn.de
Internet: www.nada-bonn.de

vollständig überarbeitete Neuauflage Juli 2007

Die NADA haftet nicht für die Inhalte erteilter Auskünfte, die im Rahmen von Anfragen über die Zulässigkeit der Verwendung eines bestimmten Medikamentes oder der Anwendung einer Methode („Medikamentenanfragen“) erteilt werden, sofern seitens der NADA kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Haftungsausschluss gilt auch für mögliche Schäden, die aufgrund der Erteilung einer unrichtigen Auskunft entstanden sind.

Weder durch das Informationsangebot auf den Internetseiten der NADA, noch durch die Erteilung von individuellen Auskünften im Rahmen von Medikamentenanfragen entstehen Informations- oder Beratungsverträge zwischen den Nutzern und der NADA mit Wirkung für oder gegen die NADA. Die Auskünfte dienen ausschließlich einer Information des Nutzers in Form einer Wissens-erklärung. Die Befolgung von Ratschlägen aus einer Auskunft liegt außerhalb der Verantwortung der NADA. Jeder Nutzer handelt insofern nur auf eigene Gefahr.

Die NADA Partner –
Für Sport und gegen Doping



Mehr über unsere Arbeit können Sie auf unserer Web-Site unter www.nada-bonn.de oder per Mail erfahren. Wenden Sie sich hierbei bitte an:

info@nada-bonn.de